

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 17.09.2009

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens

Sitzungsdauer: 16:00 Uhr bis 20:05 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende Anne Bödecker

Ausschussmitglieder Dr. Almut Eickelberg
Bernhard Jongebloed
Dieter Köhn
Joachim Müller
Wolfgang Ottens
Manfred Schmitz
Utta Schüder
Peter Torkler

Grundmandat Janto Just

Gäste RM Axel Homfeldt
RM Claudia-Andrea König
RM Gerhard Ratzel
RM Mike Schauderna
RM Elfriede Schwitters

Von der Verwaltung
nehmen teil: Bürgermeister Gerhard Böhling
StOAR Bruno Strach
VA Holger Rabenstein
VA Ingrid Eggers

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2009 - öffentlicher Teil

Diese Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Herr Steudte weist auf die NGO hin, wonach die Ratsvertreter im Auftrag der Interessen der Bürger tätig sein sollen und die Ausschüsse grundsätzlich öffentlich tagen sollen. Nach seinem Eindruck tagen die Gremien der Stadt Schortens jedoch immer öfter nicht öffentlich, so dass die Bürgerinnen und Bürger nicht umfassend genug informiert werden.

In diesem Zusammenhang weist er auf die Beratungen und das Verfahren zur Neufassung des Flächennutzungsplanes hin. Er merkt kritisch an, dass die Hinweisbekanntmachung auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung zwischen Werbeinseraten in den Tageszeitungen versteckt veröffentlicht wurde.

BM Böhling antwortet, dass Rat und Verwaltung gemäß den Vorschriften der NGO handeln. Ferner erläutert er die ortsübliche Bekanntmachung gemäß der Hauptsatzung der Stadt Schortens, wonach mit einer Hinweisbekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in den hiesigen Tageszeitungen auf den Aushang in den Bekanntmachungskästen sowie die Bereitstellung von entsprechenden Informationen im Internet hingewiesen wird.

5.2. RM Steudte weist darauf hin, dass im Ratsinformationssystem der Stadt Schortens nicht einzusehen ist, welche Ratsmitglieder dem Verwaltungsausschuss angehören. Des Weiteren sei ihm aufgefallen, dass ein Mitarbeiter der Verwaltung als Mandatsträger dargestellt ist. BM Böhling sagt eine Überprüfung und Berichtigung zu.

6. Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Oldenburger Straße"
SV-Nr. 06//0573

Einleitend erläutert StOAR Strach den bisherigen Beratungsstand aus der Sitzung am 13.05.2009. Im Beratungsergebnis wurde festgestellt, dass zu den nachfolgenden Punkten weiterer Beratungsbedarf in den Fraktionen besteht:

1. Breite der Grünzone im Bereich Bahnhofstraße.
2. Bebauungsmöglichkeiten in der Ladestraße.
3. Festlegung des Bereichs, in dem eine Nutzung als Geschäfts- und Praxisräume im Erdgeschoss erfolgen soll.
4. Umfang der jetzigen Gemeinbedarfsfläche im Bereich Rathaus/Polizei/Johann-Warner-Weg
5. Festlegung von ortsbildprägenden Bäumen.

Nach erfolgter Beratung in den Fraktionen soll in der heutigen Sitzung über den Vorentwurf zur Neufassung dieses Bebauungsplanes weiterberaten werden.

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt den Vorentwurf anhand einer Power Point-Präsentation nochmals vor und erläutert die bisherigen Festsetzungen in den einzelnen Bereichen. Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen, über die zur Diskussion stehenden Punkte einzeln zu beraten und abzustimmen.

Bebauungsmöglichkeiten in der Ladestraße

Die Ausschussvorsitzende Bödecker teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Parkplätze in diesem Bereich erhalten möchte und eine Durchgrünung zu den Häusern erfolgen sollte.

RM Schüder als Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist auf den Wunsch ihrer Fraktion hin, in diesem Bereich und entlang der Bahnhofstraße bis in Höhe Combi einen Grüngürtel zu entwickeln, um einen parkähnlichen Charakter zu erhalten. Sofern die Parkplatzflächen in der Ladestraße bestehen bleiben sollen, so sollte hier eine Ausführung in Rasengittersteinen Berücksichtigung finden. Eine Durchgrünung dieses Bereiches findet ihre Zustimmung.

Für die Kooperationsgruppe im Rat teilt RM Schmitz mit, dass auch diese den Erhalt der Parkplätze unterstützt. Er weist auf Veranstaltungen hin, die auf diesen Flächen durchgeführt werden. Im Ortskern stehen keine alternativen Flächen für die Durchführung solcher Veranstaltungen zur Verfügung. Eine Durchgrünung dieser Flächen würde eine Nutzung für Veranstaltungen möglicherweise einschränken, was verhindert werden sollte. Er hält es für erforderlich, auch künftig Veranstaltungen in der Ladestraße durchführen zu können.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen schlägt Herr Mosebach vor, ab dem Imbiss-Grundstück die Baulinie bis zur hinteren Grundstücksgrenze der Privatgrundstücke zur Oldenburger Straße zurückzunehmen. Dies schließt auch eine Bebauungsmöglichkeit der jetzigen Rasenfläche neben dem Imbiss aus. Ferner könnten Einzelbäume und Grünflächen festgesetzt werden.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen, diesen Bereich wie folgt zu beplanen:

- Eine Bebauung in der Ladestraße soll nicht erfolgen.
- Die Baulinie wird bis zu den hinteren Grundstücksgrenzen der angrenzenden Privatgrundstücke zurückgenommen.
- Die Parkplätze sollen erhalten bleiben. Es ist eine Durchgrünung vorzusehen, die eine Nutzung dieser Fläche für die Durchführung von Veranstaltungen nicht einschränkt, z. B. Festsetzung von Einzelbäumen, Rasenflächen.

Festlegung des Bereichs, in dem eine Nutzung als Geschäfts- und Praxisräume im Erdgeschoss erfolgen soll.

Es besteht Einvernehmen, in den nachfolgenden Bereichen eine Nutzung als Geschäfts- und Praxisräume im Erdgeschoss festzulegen:

- Beidseitig der Bahnhofstraße.
- Oldenburger Straße in dem Bereich vom Friesenweg bis zum Postweg.
- Einmündung Oldenburger Straße/Menkestraße bis zur Einmündung Menkestraße/Mühlenweg/Jadestraße (Hinweis: Diese Festsetzung wird im angrenzenden Bebauungsplan Nr. 70/I „Menkestraße/Nord“ fortgeführt).

Umfang der jetzigen Gemeinbedarfsfläche im Bereich Rathaus/Polizei/Johann-Warner-Weg

Es wird einvernehmlich festgelegt, den Umfang der jetzigen Gemeinbedarfsfläche um die Hausgrundstücke Johann-Warner-Weg 3 und 5 (Flurstücke 36/2 und 36/3) zu reduzieren.

Festlegung von ortsbildprägenden Bäumen und Breite der Grünzone im Bereich Bahnhofstraße.

Herr Mosebach stellt die erhaltenswerten Bäume, die aus dem bisherigen Bebauungsplan übernommen wurden, auf einem Lageplan dar. Die Bäume befinden sich hauptsächlich auf dem städtischen Grundstück an der Ecke B 210/Bahnhofstraße, dem Grundstück Rodieck und Seelkopf, an der Grundstücksgrenze Combi sowie auf dem Grundstück Ecke Bahnhofstraße/Oldenburger Straße. Er weist auf die baurechtliche Möglichkeit hin, eine Baugrenze mit einem Abstand zu den Bäumen von 7 m festzusetzen.

Herr Mosebach unterbreitet den Vorschlag, die drei Bäume im Bereich des städtischen Grundstücks und des Grundstücks Rodieck und Seelkopf nicht festzusetzen. Die Bäume auf dem Grundstück Combi sollten weiterhin als erhaltenswert festgesetzt werden. Auf dem Eckgrundstück Bahnhofstraße/Oldenburger Straße sollten lediglich die grenznahen Bäume erhalten bleiben, um die Bebauungsmöglichkeiten so wenig wie möglich einzuschränken.

RM Ottens unterstützt im Namen der Kooperationsgruppe im Rat den Vorschlag des Herrn Mosebach, da seines Erachtens eine zu große Einschränkung von Bebauungsmöglichkeiten verhindert werden sollte.

RM Schüder spricht sich gegen eine Herausnahme der bisher festgesetzten Bäume aus, da diese völlig gesund sind. Für sie ist es wünschenswert, im Bereich Bahnhofstraße einen Grünstreifen anzulegen, an dem möglicherweise angrenzend Außensitzbereiche von Cafés mit einem parkähnlichen Charakter eingerichtet werden könnten. Sie stimmt dem Vorschlag von Herrn Mosebach im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zu.

StOAR Strach rät von der Festsetzung einer Grünzone in der Bahnhofstraße ab, weil diese die bauliche Ausnutzbarkeit einschränken und die Geschäfte verdecken würde.

BM Böhling würde eine Allee im öffentlichen Bereich, wie sie in der Menkestraße bereits vorhanden ist, auch für diesen Bereich ansprechend finden.

RM Torkler unterstützt im Namen der SPD-Fraktion den Vorschlag von Herrn Mosebach und weist auf die Möglichkeit der Erteilung von Auflagen für Anpflanzungen hin.

Mit einer Gegenstimme wird einvernehmlich festgelegt, dem Vorschlag von Herrn Mosebach zuzustimmen. Auf die Festlegung einer Grünzone entlang der Bahnhofstraße soll verzichtet werden.

Anschließend erläutert GM Just den Antrag der BfB-Fraktion zur Information der Anlieger über ein geplantes Gesundheitszentrum mit Zu-/Abfahrt über den Friesenweg und fragt nach der zukünftigen Erschließung dieses Grundstückes.

BM Böhling teilt mit, dass zu Beginn der heutigen Sitzung in einem nicht öffentlichen Teil zwei Planungsvorschläge für die Bebauung des Grundstückes mit einem Gesundheitszentrum vorgestellt wurden. Zur Erschließungssituation erläutert er die vorgestellten Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten. Ein Bebauungsvorschlag sieht eine Zufahrt über die Bahnhofstraße und eine Abfahrt über den Friesenweg/B 210 alt und teilweise über die Bahnhofstraße vor. Diese Planung beinhaltet zudem eine Tiefgarage mit 19 Einstellplätzen für das Personal des Gesundheitszentrums. Die Zu- und Abfahrt zu dieser Tiefgarage ist über den Friesenweg vorgesehen. Der andere Vorschlag sieht zunächst eine Zu- und Abfahrt über den Friesenweg vor, nach Fertigstellung der B 210 im Jahr 2012 soll eine Zu- und Abfahrt über die jetzige B 210 realisiert werden.

BM Böhling verweist auf eine Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, die ihm seit gestern vorliegt. Danach ist es möglich, für Fahrzeuge die aus Richtung Jever kommen, eine Einfahrt als Rechtsabbieger zu dem Grundstück einzurichten, auch gegen eine Abfahrt von dem Grundstück rechts auf die B 210 bestehen keine rechtlichen Bedenken. Nach der Fertigstellung der B 210 neu ist eine Zu- und Abfahrt über die jetzige B 210 möglich. Diese Möglichkeiten konnten in den vorgestellten Planungen noch nicht berücksichtigt werden.

Abschließend erklärt BM Böhling, dass die Planungsvorschläge lediglich vorgestellt wurden und mit Beginn der Planungsarbeiten auch ein Verkehrskonzept zu erstellen ist.

Herr Boysen, Anlieger des Friesenweges, fragt nach, ob die Anlieger bei einem Ausbau des Friesenweges zur Zahlung eines Beitrages herangezogen werden können.

BM Böhling antwortet, dass es sich bei solch einer Maßnahme um einen Ausbau der Straße handeln würde. In der Stadt Schortens besteht derzeit keine Straßenausbaubeitragssatzung, so dass keine Beiträge von den Anliegern erhoben werden können.

Ergänzend weist Herr Boysen auf die zu erwartende erhöhte Verkehrsbelastung auf dem Friesenweg durch die Nutzung der

Tiefgarage hin.

Hierdurch würde ein Gefahrenpunkt für die zahlreichen Schülerinnen und Schüler der Grundschule Heidmühle entstehen, die den Friesenweg, der über keinen Gehweg verfügt, täglich frequentieren. Auch sind erhöhte Lärmimmissionen zu erwarten. Aufgrund der vorgenannten Gründe sei zudem mit einer Abwertung der Anliegergrundstücke zu rechnen. BM Böhling antwortet, dass diese Punkte in einem Verkehrskonzept Berücksichtigung finden müssen.

Bezug nehmend auf die vorgetragene Zufahrtsregelung aus Richtung Jever kommend gibt GM Just zu bedenken, dass ein Großteil der Patienten aus Richtung Ortskern kommen wird und dadurch eine erhöhte Belastung für den Friesenweg entstehen würde.

Es folgt eine kontroverse Diskussion über die Erschließungssituation des städtischen Grundstückes und die zu erwartende Belastung sowie mögliche Ausbaumöglichkeiten des Friesenweges.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Anregungen aus der Beratung sind in den Vorentwurf zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Oldenburger Straße“ einzuarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt sind die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

7. **Schulwegsicherung Klosterweg/Grundschule Oestringfelde**
SV-Nr. 06//0576

VA Rabenstein teilt mit, dass im Bereich des Klosterweges zur Schulwegsicherung eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h eingeführt wurde. Die Verkehrssicherheit wird dadurch jedoch nur geringfügig verbessert.

Er stellt die Situation anhand einiger Bilder vor und führt aus, dass insbesondere durch den ruhenden Verkehr zu Schulbeginn und -ende die Fußgänger-Aufstellflächen vor der Lichtsignalanlage durch parkende Fahrzeuge regelmäßig verdeckt werden. Die Situation könnte durch die Neuordnung des ruhenden Verkehrs wesentlich entschärft und verbessert werden.

Er schlägt vor, die Parkbuchten aufzuheben und die Markierungen in einem größeren Abstand vor der Lichtsignalanlage aufzubringen. Dadurch soll verhindert werden, dass die Fahrzeuge in zu geringen Abständen zur Lichtsignalanlage auf der Fahrbahn geparkt werden. Dadurch wird gleichzeitig der fließende Verkehr verlangsamt. Die Kosten für diese Maßnahmen würden sich auf ca. 2.000,00 € belaufen.

RM Ottens stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, um vor einer endgültigen Beschlussfassung zunächst den Schulelternrat in die Diskussion einzubinden.

RM Schüder erklärt, dass auch die Elternvertreter des Kindergartens eingebunden werden sollen.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Punkt ist zurückzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Angelegenheit mit dem Schulelternrat und den Elternvertretern des Kindergartens zu erörtern. Die Angelegenheit ist dem Planungsausschuss nach Durchführung der Gespräche erneut zur Beratung vorzulegen.

8. Verkehrsbelastung Menkestraße **SV-Nr. 06//0578**

VA Rabenstein erläutert die Anregungen des Herrn Otto Meins zur Lösung der derzeitigen Verkehrsbelastung auf der Menkestraße und die Stellungnahme der Verwaltung. Eine Fußgängersignalanlage (FLSA) im Einmündungsbereich der Rheinstraße hält er für machbar, weil dies der einzige Punkt der Menkestraße ist, der schwerpunktmäßig an Wochenmarkt- und Veranstaltungstagen im Bürgerhaus von Fußgängern und Radfahrern benutzt wird. Ein anderer Standort ist für eine FLSA nur schwer zu finden, weil entlang der Menkestraße durch die Vielzahl der Gewerbebetriebe immer wieder Fußgängerquerungen stattfinden, ohne dass dabei eine besondere Bündelung feststellbar ist.

RM Schmitz weist darauf hin, dass er die Lärmbelastung im hinteren Bereich der Menkestraße ab der Bäckerei Raszat höher als im vorderen Bereich empfindet. Daher schlägt er vor, vor dem Geschäftsbereich Popken eine Verkehrsinsel einzurichten. Hierfür würden laut Aussage von VA Rabenstein zu hohe Kosten entstehen, weil eine Verschwenkung der Fahrbahn erforderlich werden würde.

RM Ottens verweist auf den Verkehrsentwicklungsplan, in dem die Situation in der Menkestraße berücksichtigt ist.

RM Schüder hält nach wie vor eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Menkestraße für angebracht.

RM Köhn weist auf die Möglichkeit hin, einen Zebrastreifen mit Gelblicht in der Menkestraße im Bereich Rheinstraße einzurichten.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen wird einvernehmlich festgelegt, den Punkt zur Beratung an die Fraktionen zu verweisen und nach Lösungsvorschlägen zu suchen.

Lösungen sollen im Rahmen der Fortführung des Verkehrsentwicklungsplanes von den Verkehrsplanern erarbeitet werden.

Die Vorsitzende Bödecker bittet darum, Herrn Meins schriftlich über das Beratungsergebnis zu informieren.

9. Schulwegsicherung Mühlenweg/Mariengymnasium **SV-Nr. 06//0577**

VA Rabenstein erläutert einleitend den Inhalt der Sitzungsvorlage. Nach Rücksprache mit der Polizei ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus verkehrsbehördlicher Sicht nicht erforderlich.

Um die Situation dennoch zu verbessern, wäre folgende Optimierung möglich:

Der Bereich der jetzigen Bushaltestelle wird als Parkplatz für Pkws, der für pendelnde Lehrer zwischen Jever und Schortens benötigt wird, ausgewiesen. Der Bus hält aus Fahrrichtung Klosterweg vor dem Mariengymnasium auf der Fahrbahn. Der Bus aus Richtung Ortskern hält am Mühlenweg vor der Lichtsignalanlage ebenfalls auf der Fahrbahn. Die Schüler laufen von dort in Richtung Schule und haben mit der Lichtsignalanlage in Laufrichtung eine gesicherte Überquerungsmöglichkeit der Fahrbahn. Die haltenden Busse werden gleichzeitig den fließenden Verkehr verlangsamen, wodurch sich die Situation insgesamt verbessern würde.

Der Umbau der Bushaltestelle zu Pkw-Parkplätzen ist eine Angelegenheit des Landkreises, da dieser Grundstückseigentümer ist. Es ist zu überlegen, ob die Kosten vom Landkreis und der Stadt gemeinsam übernommen werden.

RM Ottens teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie dem Vorschlag zur Ausweisung der Bushaltestelle zu Parkplätzen nicht zustimmen wird. In der Parkbucht wird eine höhere Sicherheit für die Kinder gesehen. Er schlägt vor, auf der Grünfläche vor der Sporthalle Parkplätze einzurichten. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, diesbezüglich Gespräche mit dem Landkreis Friesland zu führen.

Für die SPD-Fraktion teilt RM Torkler mit, dass in der vorgetragenen Lösung keine Optimierung gesehen wird. Durch die Ausweisung einer Bushaltestelle auf der Fahrbahn würde man die Verantwortung seines Erachtens auf die Autofahrer verlagern.

Auf Nachfrage teilt VA Rabenstein mit, dass die Verwaltung in einer früheren Sitzung bereits einen Prüfauftrag zur möglichen Ausweisung von Stellplätzen auf der Grünfläche vor der Sporthalle erhalten hatte. Dieser Vorschlag wurde vom Landkreis aufgrund von Kostengründen abgelehnt.

RM Torkler weist auf die Pflicht des Landkreises für die Lehrer hin, die auch die Bereitstellung von ausreichenden Parkplätzen für pendelnde Lehrer beinhaltet.

BM Böhling unterstützt den Vorschlag zur Errichtung zusätzlicher

Parkplätze und verweist auf gleichartige Lösungen, die bei den Grundschulen Glarum und Schortens bereits umgesetzt wurden und sich bewährt haben.

RM Schüder findet die Lösung gut und unterstützt sie. Ergänzend weist sie darauf hin, dass die Fläche vor der Sporthalle aufgrund des begrenzten Schulhofes in den Pausen als Bolzplatz genutzt wird.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen der RM Ottens und Köhn ergeht mit einer Stimmenthaltung folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Einer Ausweisung der Bushaldebucht zu Parkplätzen wird nicht zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Verhandlungen über die Einrichtung von Parkplätzen auf der Grünfläche vor der Sporthalle zu führen.

VA Rabenstein teilt ergänzend mit, dass die Verkehrssituation vor der GS Schortens, Plaggestraße, entsprechend dem Auftrag aus dem VA vom 26.05.2009 zusammen mit der Polizei geprüft wurde.

Die Prüfung hat zum Ergebnis, dass kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

10. Sachstand Bahnumgehung Sande **SV-Nr. 06//0574**

StOAR Strach erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und die in dem Scopingtermin am 26.02.2009 bekannt gewordenen 3 Varianten.

Zum Schutz der bestehenden und im Rahmen der Neufassung des Flächennutzungsplanes vorgesehenen Wohnbauflächen im Bereich Middelsfähr sollten ausreichende Abstände der Bahnumgehung Sande gefordert werden. Die überschlägig ermittelten Abstände der Bahnumgehung zu Middelsfähr unter Berücksichtigung der zukünftigen Bebauung betragen bei Umsetzung der Variante 1 = 900 m, der Variante 2 = 560 m, der Variante 3 = 400 m.

RM Torkler ist der Auffassung, dass alle Kommunen, die durch den JadeWeserPort betroffen sind, einen ausreichenden Schutz erhalten sollten.

BM Böhling hält es für erforderlich, nähere Informationen anzufordern, um die Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Es besteht Einvernehmen, die Verwaltung zu beauftragen, weitere Informationen einzuholen, um eine gemeinsame Lösung mit Sande zu finden. Das weitere Planfeststellungsverfahren ist abzuwarten, bevor eine Stellungnahme

erstellt wird.

11. **Bauliche Entwicklung an der Ennostraße im Ortsteil Schortens
SV-Nr. 06//0575**

StOAR Strach erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und stellt den Bereich anhand eines Lageplanes dar. Die Grundstückseigentümer beabsichtigen, den rückwärtigen Teil des Grundstückes baulich zu entwickeln. Weiter führt er aus, dass die Ennostraße ohne jegliche Wendemöglichkeit auf dieses Flurstück mündet. Eine zusätzliche Bebauung dieses Bereiches sollte ohne weitere Erschließung nicht zugelassen werden, um eine spätere bauleitplanerische Entwicklung dieses Bereiches nicht zu gefährden.

Die Grundstückseigentümer sind bereit, der Stadt Schortens von ihrem Grundstück eine entsprechende Wegefläche zu veräußern, damit eine spätere verkehrliche Erschließung entwickelt werden kann.

Um das Bauvorhaben der Grundstückseigentümer zu ermöglichen, wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Bereich um die Ennostraße südlich der Plaggestraße bauleitplanerisch zu entwickeln.

Auf Nachfrage teilt StOAR Strach mit, dass über einen Kaufpreis bisher nicht verhandelt wurde. Die Erschließungskosten wären von dem Grundstückseigentümer bzw. den Anliegern zu tragen.

Nach Auffassung von RM Köhn sollte die Fläche nicht angekauft werden.

RM Torkler beantragt, den Punkt zurückzustellen und den Antragsteller aufzufordern, seine Planung in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer über eine kostenlose Übertragung der Grundstücksfläche an die Stadt zu verhandeln. Es besteht die grundsätzliche Bereitschaft, dem Bauvorhaben des Antragstellers dann zuzustimmen.

12. **Anfragen und Anregungen:**

Es werden keine Anfragen gestellt.